

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Bebauungsplan Nr. 86 — „Erweiterung Gewerbegebiet Linde/Irlen – südlich Kretzheide“

Hier: **A) Aufstellungsbeschluss**

B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

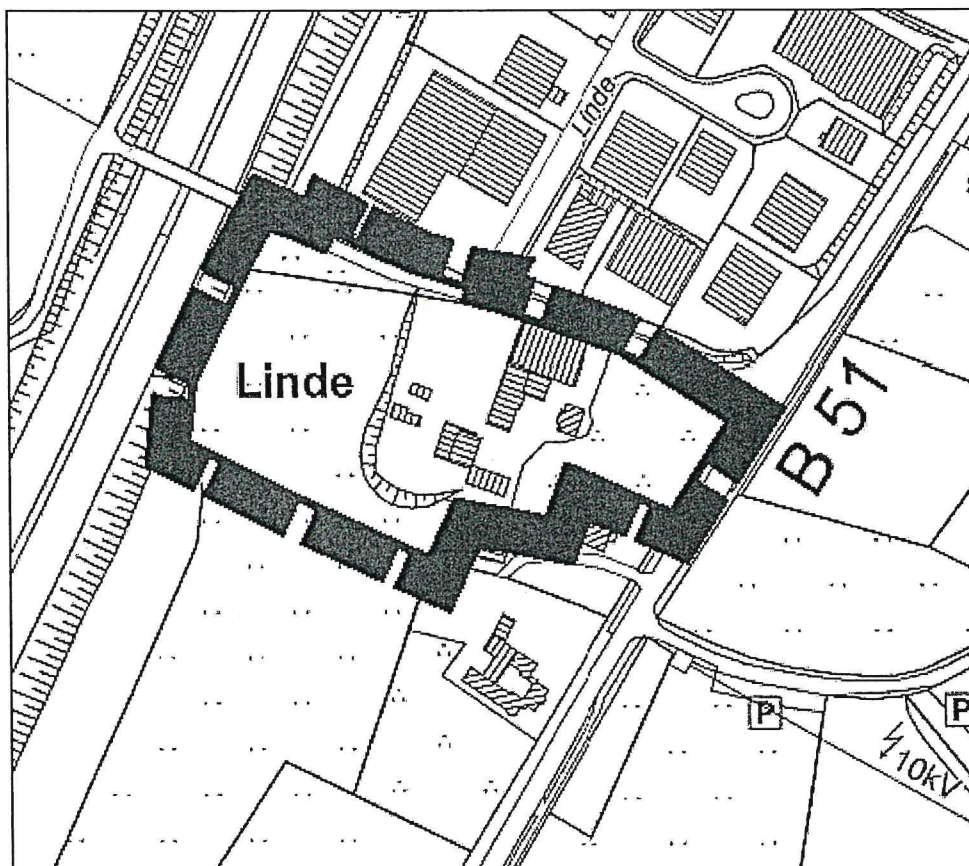
A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 — „Erweiterung Gewerbegebiet Linde/Irlen – südlich Kretzheide“ gem. § 2 BauGB beschlossen.

B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planziel ist das bestehende Gewerbegebiet Linde sinnvoll zu ergänzen und die planungsrechtliche Grundlage für den Neubau eines Autohauses zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 86 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 mit seinen textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Artenschutzprüfung Stufe 1 (Vorprüfung) und ein Vorabzug des Umweltberichtes liegen im Rathaus beim Amt für Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

23.01.2024 bis 23.02.2024

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Unterlagen sind ab dem **23.01.2024** auch im Internet unter Beteiligung.NRW einsehbar (<https://beteiligung.nrw.de/portal/burscheid/startseite>).

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung schriftlich, zur Niederschrift, online auf Beteiligung.NRW oder per E-Mail (beteiligung@burscheid.de) bis einschließlich **23.02.2024** vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2a VwGO: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Burscheid, den *04.01.2024*
Der Bürgermeister


Dirk Runge